

Gemeinde Ostrhauderfehn



Beschlussvorlage		Vorlage Nr.: BV/084/2023
Datum:	23.06.2023	
Federführung:	Zentrale Verwaltung	
Sachbearbeiter/-in	Gerta Waden	

Beratungsfolge	Termin	Status
Verwaltungsausschuss	24.08.2023	nicht öffentlich
Rat	21.09.2023	öffentlich

Annahme und Vermittlung von Spenden und ähnlichen Zuwendungen gem. § 111 Abs. 8 NKomVG; hier: Kinderkrippe Wüppsteertjes

Sachverhalt/Begründung:

Gemäß § 111 Abs. 8 NKomVG i. V. m. § 25a Abs. 2 Gemeindehaushalts- und kassenverordnung ist über die Annahme und Vermittlung von Zuwendungen zu entscheiden.

Danach dürfen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen (Sachleistungen) zur Erfüllung der Aufgaben eingeworben und angenommen oder an Dritte zur Wahrnehmung eines öffentlichen Zwecks vermittelt werden. In einem jährlichen Bericht sind außerdem Geber, Zuwendungen und Zweck gegenüber der Kommunalaufsicht mitzuteilen.

Folgende Spende soll angenommen werden:

Die Volksbank Westrhauderfehn eG möchte für die Kinderkrippe Wüppsteertjes eine Kinderkarre im Wert von 3.600,00 € aus dem Erlös der Gewinnspaktion anschaffen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, der Anschaffung der Kinderkarre im Wert von 3.600,00 € für die Kinderkrippe Wüppsteertjes durch die Volksbank eG Westrhauderfehn zuzustimmen.